

20.822/7-31/93

Sachbearbeiterin:
MR Dr. Anneliese HARASEK
Tel. Nr. 53120-4455

Grundsätzliche Bestimmungen zur
Durchführung von Ausbildungslehrgängen
im Skilauf an Pädagogischen Instituten;

Rundschreiben Nr. 106/1993

Verteiler: VII,

Sachgebiet: Pädagogische Angelegenheiten; Fortbildung;
Verwaltungsorganisation

Inhalt: Durchführung von Ausbildungslehrgängen im Skilauf an PI

Geltung: unbefristet

Rechtsgrundlage: SchOrgG § 125, Dienstanweisung der PI

Angesprochene Personen: Direktionen und Abteilungsleitungen der
Pädagogischen Institute

Landesschulräte
(Stadtschulrat für Wien)

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst übermittelt in der
Anlage die neuen Durchführungsbestimmungen für Ausbildungslehrgänge
im Skilauf an den Pädagogischen Instituten.

Diese Richtlinien gelten mit Wirkung vom 1. 9. 1993 für alle noch
nicht ausgeschriebenen Veranstaltungen.

Beilage

Wien, 24. August 1993
Für den Bundesminister:
Dr. Rieder

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: